

An den 1. Bürgermeister der Gemeinde Hohenbrunn
Dr. Stefan Straßmair

Riemerling, 23.05.2018

Antrag – Änderung der Geschäftsordnung um „Beginn öffentliche Sitzung“

Sehr geehrter Herr Dr. Straßmair,

die Gemeinderatssitzungen unserer Gemeinde beginnen mit dem nicht öffentlichen Teil. Der Beginn der öffentlichen Sitzung kann sich damit um bis zu 10 Minuten gegenüber dem oben genannten Termin verzögern. So steht es als Hinweis (siehe auch Seite 2 dieses Antrags) in der Einladung/Bekanntmachung zur Gemeinderatssitzung, die die Ratsmitglieder erhalten und die auch für die Bürger u.a. auf der Homepage der Gemeinde einsehbar ist.

Häufig verschiebt sich der Beginn der öffentlichen Sitzung um weit mehr als die genannten 10 Minuten. Zuletzt geschehen in der Sitzung am 17. Mai 2018. Dies ist weder bürgerfreundlich und transparent, noch ermöglicht es unseren Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde eine Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzung gehört zu den wesentlichen Verfahrensbestimmungen des Gemeinderechts. Dieser Grundsatz hat die Funktion, dem Gemeindegänger Einblick in die Tätigkeit der Vertretungskörperschaften und ihrer einzelnen Mitglieder zu ermöglichen und dadurch eine auf eigener Kenntnis und Beurteilung beruhende Grundlage für eine sachgerechte Kritik sowie eine Willensbildung zu schaffen. Daher bitten wir um Zustimmung zu folgendem Antrag:

Beschlussvorlage:

Die Gemeinderatssitzung beginnt mit dem öffentlichen Teil der Sitzung. Der Einlass der Zuhörer erfolgt demnach um 19.30 Uhr, der Beginn der nichtöffentlichen Sitzung erfolgt im Anschluss an die öffentliche Sitzung. Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird entsprechend geändert (§26 (2)).

Abschließende Anmerkung zu dem Hinweis auf den Bekanntmachungen (siehe auch als Anlage zu dem Antrag)

**) Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, vor Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung an den Bürgermeister oder die Gemeinderatsmitglieder Fragen zu stellen. Der Beginn der öffentlichen Sitzung kann sich damit um bis zu 10 Minuten gegenüber dem oben genannten Termin verzögern.*

Die „Gelegenheit“ der Bürger vor Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung an den Bürgermeister oder die Gemeinderatsmitglieder Fragen zu stellen ist nicht in §27 Abs. 6 der Geschäftsordnung, sondern **in §26 Abs.6** geregelt.

Freundliche Grüße

gez. Pauline Miller gez. Andreas Schlick

Anlagen:

- Bekanntmachung zur GR Sitzung am 22.02.2018
- Einladung zur GR Sitzung am 22.02.2018